

1566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll
für ältere Arbeitnehmer ein besonderer Kündigungsschutz geschaffen
werden. Weiters soll im Hinblick auf die in der Novelle zum
Arbeitsmarktförderungsgesetz enthaltene Anzeigepflicht an das
Arbeitsamt bei einer größeren Verringerung des Beschäftigten-
standes der Betriebsinhaber ausdrücklich verpflichtet werden,
den Betriebsrat von einer solchen Anzeige an das Arbeitsamt un-
verzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 07 12

Wanda Brunner
Berichterstatter

Liedl
Obmann